

## **Wachstumsbarrieren im Mittelstand reduzieren - europäische KMU-Definition zukunftsfest machen**

Stellungnahme der Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft e. V. zur  
öffentlichen Konsultation zur Überprüfung der Definition von KMU  
der Europäischen Kommission

Stand 04.05.2018

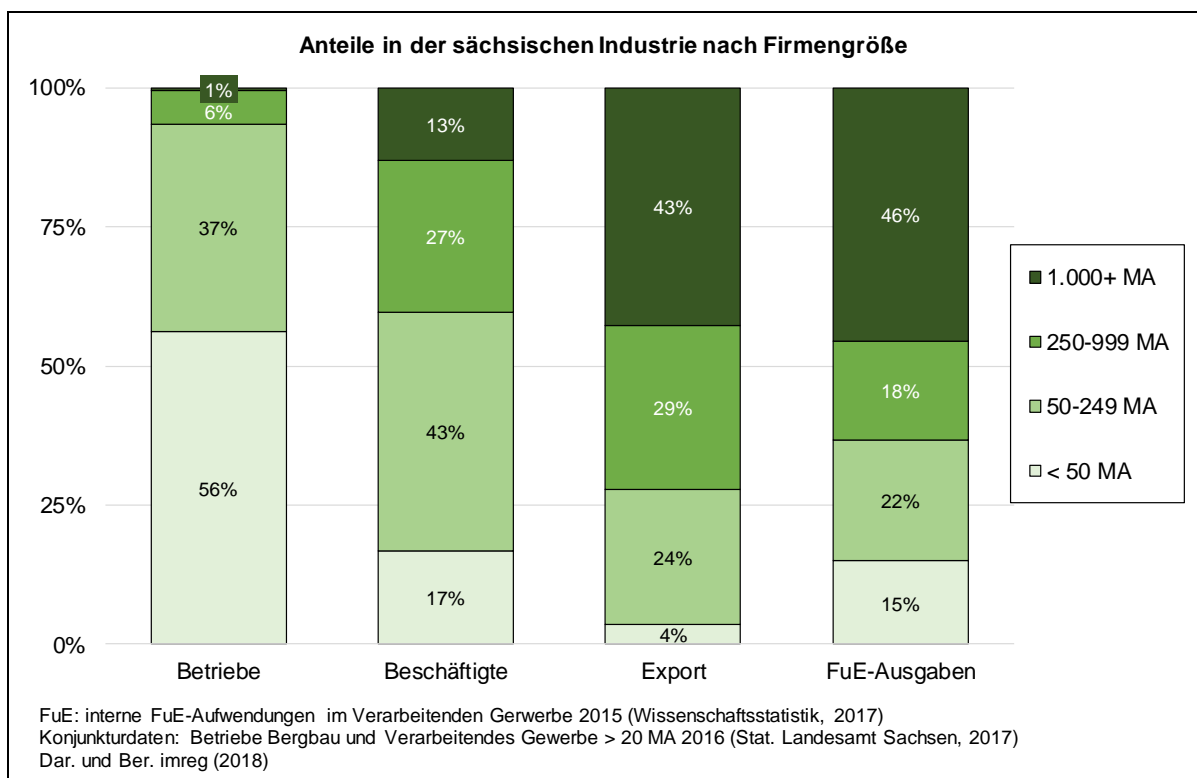
Die Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft e. V. (VSW) ist die Spitzenorganisation der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände im Freistaat und gleichzeitig Landesvertretung der Bundesverbände der Arbeitgeber und Industrie.

### **Kontakt für Rückfragen und weiterführende Informationen:**

Lars Kroemer, Mitglied der Geschäftsleitung  
Tel. 0351 25593-39  
lars.kroemer@hsw-mail.de

## Hohe wirtschaftliche Bedeutung des Mittelstandes

Die sächsische Wirtschaft ist hochgradig mittelständisch geprägt. 99 Prozent der Unternehmen mit drei Viertel der Beschäftigten und zwei Drittel des Umsatzes zählen in Sachsen zum Mittelstand<sup>1</sup>. Besonders stark ist die Konzentration mittelständischer Unternehmen dabei im ländlichen Raum, womit diese ein wichtiger Arbeitgeber sowie oftmals ein entscheidender Anker für Wirtschaft und Gesellschaft in strukturschwächeren Gebieten sind.



In der sächsischen Industrie haben über 90 Prozent der Betriebe mit 60 Prozent der Beschäftigten weniger als 250 Mitarbeiter. Ungeachtet dessen konzentrieren sich Exporte und Forschungsaufwendungen auf Großunternehmen. So erbringen 1 Prozent der Industriebetriebe, die 1.000 und mehr Beschäftigte haben, 43 Prozent des Auslandsumsatzes und 46 Prozent der Forschungsaufwendungen (vgl. Abbildung). Ursache dafür sind hohe Skaleneffekte sowie ein größenabhängig stark divergierender Zugang zu Ressourcen und Finanzierungsmöglichkeiten.

### Ausgeprägte betriebliche Unterschiede in Firmengrößen über die KMU-Grenze hinaus

Entsprechend unterschiedlich gestalten sich in Sachsen die Investitionsintensitäten und Exportquoten nach Betriebsgröße, wobei die größten Unterschiede und Sprünge an der Grenze zu 500 bzw. 1.000 und mehr Mitarbeitern liegen (siehe Tabelle). Hier sind die Unterschiede jeweils deutlicher ausgeprägt als zwischen der bisherigen KMU-Grenze und mittelgroßen Firmen bis 500 Mitarbeiter.

#### Exportquote und Investitionsintensität nach Betriebsgröße in der sächsischen Industrie

	Exportquote	Investitionen je Beschäftigten
< 50 MA	14%	4.245 EUR
50-99 MA	20%	5.599 EUR
100-249 MA	28%	7.396 EUR
250-499 MA	34%	9.978 EUR
500-999 MA	52%	9.061 EUR
≥ 1.000 MA	56%	19.789 EUR
Ø	37%	8.826 EUR

Exportquoten: Anteil Auslandsumsatz am Gesamtumsatz / Investitionsintensitäten: Bruttozugänge an Sachanlagen je Beschäftigten Zahlen für 2016; Quelle: Jahrerhebung für Betriebe mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes, Stat. Landesamt Sachsen (2017); Ber. imreg Institut für Mittelstands- und Regionalentwicklung (2017)

Noch deutlicher wird der Unterschied bei der Betrachtung der Forschungsintensität. Hier liegen die internen Ausgaben je Beschäftigten in Firmen mit 1.000 und mehr Mitarbeitern fast beim 25-Fachen von KMU bzw. beim 8-Fachen von mittelgroßen Unternehmen. Ähnliche Diskrepanzen spiegeln sich auch bei der Forschungsintensität am Umsatz sowie der FuE-Personalquote wider.

Auch die Produktivität variiert gemessen als Bruttowertschöpfung je Beschäftigten nach Firmengröße erkennbar. Die Größenklassen unter 1.000 Mitarbeiter liegen dabei durchgehend unterhalb des gesamtindustriellen Durchschnitts in Deutschland (siehe Tabellen unten).

Aufgrund der weit überdurchschnittlich hohen Bedeutung von mittelständischen Unternehmen in Sachsen spiegeln sich diese Unterschiede auch in einer gesamtwirtschaftlich niedrigeren Produktivität, Forschungsintensität und Einkommenssituation wider. Gerade für Sachsen wie auch die anderen neuen Bundesländer wäre die Etablierung eines eigenständigen, größeren Mittelstandes entscheidend für die weitere wirtschaftsstrukturelle Entwicklung<sup>2</sup>.

### Forschungsintensität in der deutschen Industrie nach Firmengröße

	interne FuE-Aufwendungen		Anteil FuE-Personal an Gesamtbeschäftigung
	je Beschäftigten	zum Umsatz	
< 50 MA	1.210 EUR	0,7%	1,8%
50-249 MA	1.058 EUR	0,5%	1,2%
250-999 MA	3.106 EUR	1,1%	2,6%
≥ 1.000 MA	25.069 EUR	5,8%	14,0%
<b>Ø</b>	<b>8.480 EUR</b>	<b>2,9%</b>	<b>5,3%</b>

Zahlen für 2015; Quelle: Wissenschaftsstatistik Stifterverband (2017); Jahreserhebung für Betriebe mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes, Stat. Bundesamt (2017); Ber. imreg Institut für Mittelstands- und Regionalentwicklung (2017)

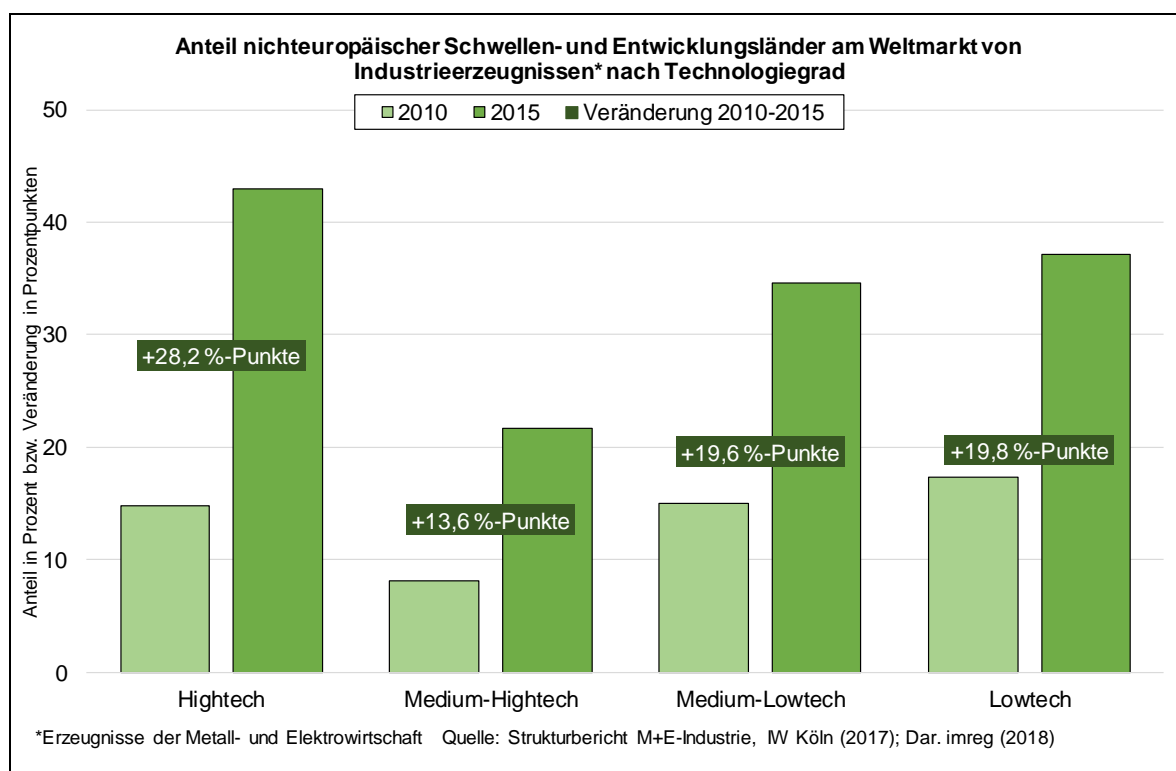
### Produktivitätskennzahlen in der deutschen Industrie nach Firmengröße

	Umsatz	Nettoproduktionswert	Bruttowertschöpfung	Nettowertschöpfung	Vgl.: Personalkosten
	Angaben je Beschäftigten in EUR p.a.				
< 50 MA	147.836	73.359	52.062	46.804	37.595
50-99 MA	177.850	81.096	56.513	50.458	41.350
100-249 MA	211.792	94.674	64.400	56.864	46.107
250-499 MA	266.408	115.497	77.822	63.206	52.777
500-999 MA	297.762	131.338	86.677	72.438	57.832
≥ 1.000 MA	458.349	175.769	117.347	92.169	77.014
<b>Ø</b>	<b>312.037</b>	<b>128.765</b>	<b>86.679</b>	<b>71.154</b>	<b>58.664</b>

Nettoproduktionswert: Umsatz abzgl. Material / Bruttowertschöpfung: Nettoproduktionswert abzgl. Dienstleistungen, Zeitarbeit, Mieten etc. / Nettowertschöpfung: Bruttowertschöpfung abzgl. Abschreibungen; Quelle: Kostenstrukturerhebung für Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes, Stat. Bundesamt (2017); Ber. imreg Institut für Mittelstands- und Regionalentwicklung (2017)

## Wachstumshemmnisse im Mittelstand - Wettbewerb globalisiert sich

Umso alarmierender ist, dass sowohl die Investitions- als auch die Innovationstätigkeit – trotz eines vergleichsweise sehr guten Finanzierungsumfeldes – zuletzt gebremst verliefen. So reduzierten sich die Investitionen in der sächsischen Industrie seit 2011 kontinuierlich. Im Mittelstand sank diese im Zeitraum 2011 bis 2016 um 23 Prozent<sup>3</sup>. Auch die Innovationsleistungen waren hier bundesweit in den vergangenen Jahren rückläufig<sup>4</sup>. Ursachen dafür sind vor allem, dass mittelständische Firmen von einer überbordenden Regulierung, einer trotz steigender Arbeitskosten schwierigeren Rekrutierung von Fachkräften sowie Infrastrukturdefiziten im ländlichen Raum betroffen sind<sup>5</sup>. Diese Faktoren spiegeln sich potenziert in Hindernissen für eine stärkere Digitalisierung wider<sup>6</sup>.



Eine Umkehr des Negativtrends ist mit Blick auf die globale Entwicklung noch dringlicher. So nahm der Anteil an den weltweiten Exporten von Firmen aus außereuropäischen Schwellen- und Entwicklungsländern in den letzten beiden Dekaden rasant zu. Dies beschränkte sich nicht allein – wie oft unterstellt – auf Lowtech-Produkte, sondern ist gerade auch in höherwertigen Segmenten zu beobachten. Die europäischen und auch sächsischen Unternehmen konkurrieren mit anderen Worten immer seltener mit Firmen oder Standorten in Europa. Der Wettbewerb hat sich vielmehr globalisiert. Dies gilt im zunehmenden Maße nicht nur für die Produktmärkte, sondern verstärkt auch für Investitions- und ganze Standortentscheidungen.

## KMU-Abgrenzung in jetziger Form überholt – Definition muss zukunftsfest gemacht werden

Um dem zu begegnen, ist die Mittelstandsförderung ein zentraler Teil der sächsischen Wirtschaftsförderung. Effekte dessen sind durchaus erkennbar. So verbesserte sich die Innovationsleistung von sächsischen KMU entgegen des Bundestrends in den letzten Jahren. Allerdings werden aufgrund der derzeit engen europäischen KMU-Definition viele mittelständische Firmen von Förderprogrammen ausgeschlossen, obwohl sie bei einer stärkeren Unterstützung einen noch höheren Innovations- und Wachstumsbeitrag leisten könnten.

Gleichzeitig sind diese vielfach mit ähnlichen Pflichten und Vorschriften wie Großunternehmen belastet, obwohl die organisatorischen Voraussetzungen in mittelgroßen Firmen ab 250 Mitarbeitern bei weitem nicht mit den Möglichkeiten in Großunternehmen gleichzusetzen sind. Damit wirkt die strikte KMU-Definition zunehmend als Wachstumsbarriere für mittelständische Firmen, was ordnungspolitisch höchst bedenklich ist und letztlich die strukturellen Herausforderungen nicht löst.

Auch die Europäische Kommission hat die Notwendigkeit eines verbesserten Wachstumsprozesses kleinerer Firmen in der EU richtigerweise mehrfach erkannt (bspw. die Mitteilungen der EU-Kommission „Für ein Wiedererstarken der europäischen Industrie“ vom 22.01.2014 (KOM 2014/14) sowie „Investitionen in eine intelligente, innovative und nachhaltige Industrie“ vom 13.09.2017 (KOM 2017/479) und differenziert daher konsequenterweise selbst teilweise über die bisherige KMU-Grenze hinaus.

Beispielhaft genannt seien die Verordnung EU 2015/1017 zum „Europäischen Fonds für strategische Investitionen“ (EFSI), die in Art. 2 neben KMU (entlang der aktuellen EU-Definition) auch in „kleine Unternehmen mit mittelgroßer Marktkapitalisierung“ (bis zu 499 Mitarbeiter) sowie „Unternehmen mit mittelgroßer Marktkapitalisierung“ (bis zu 3000 Mitarbeiter) unterscheidet. Auch sind etwa in der EU-Richtlinie 2014/95 zur CSR-Berichterstattung Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten von der Pflicht zur Offenlegung einer nichtfinanziellen Erklärung ausgenommen.

## Zusammenfassung des Vorschlags für eine zukunftsfeste KMU-Definition

	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Mid Cap
Mitarbeiter	< 50	< 500	< 1.000
Zusätzliche Kriterien	< 100 Mio. Nettoproduktionswert oder Bilanzsumme		Qualitative Bewertung

Quelle: eigene Abbildung

Aus Sicht der sächsischen Wirtschaft sind die Schritte der Europäischen Kommission zu begrüßen und für eine global wettbewerbsfähigere Mittelstandspolitik konsequent weiterzuentwickeln. Dabei sind folgende Anpassungen zu empfehlen:

- **Beschäftigtengrenze anheben:** Die Beschäftigtengrenze von mittleren Unternehmen muss von „unter 250 Mitarbeiter“ auf „unter 500 Mitarbeiter“ angehoben werden. Dies entspräche der Definition der Europäischen Kommission für „kleine Unternehmen mit mittelgroßer Marktkapitalisierung“ (siehe Verordnung EU 2015/1017).
- **Schwellenwerte anpassen:** Die Schwellenwerte der KMU-Definition für den Umsatz und die Bilanzsumme, die noch von der EU-Empfehlung aus dem Jahr 2003 resultieren, sind an die Inflation und Produktivitätsentwicklung anzupassen. Außerdem wäre eine Anhebung entsprechend der höheren Beschäftigtengrenze für mittlere Unternehmen notwendig.
- **Auf Produktionswert statt Umsatz abzielen:** Die Umsatzhöhe ist aufgrund von Preisgleitklauseln für Schwankungen bei Vorleistungspreisen (Rohstoff- und Materialkosten) anfällig, ohne dass sich die Wertschöpfung des Unternehmens bei einem Umsatzanstieg erhöht. Zudem kann es gerade im Investitionsgüterbereich mit mehrjährigem Projektgeschäft zu einem Auseinanderfallen von Umsatz und Betriebsleistung kommen. Um dem zu begegnen, sollte anstelle des Umsatzes auf den Nettoproduktionswert abgestellt werden. Dieser berechnet sich als Differenzbetrag zwischen den vom Betrieb erbrachten umsatzsteuerbaren Leistungen abzüglich den an den Betrieb erbrachten umsatzsteuerbaren und abzugsfähigen Leistungen (abzugsfähigen Vorleistungen). Alternativ sollte der Betrachtungszeitraum über die bisherigen zwei Jahre hinaus für eine Änderung des KMU-Status geprüft werden.
- **Indikatoren effektiv reduzieren:** Die Unterscheidung zwischen kleinen und mittleren Unternehmen sollte zur Vereinfachung auf einen Indikator beschränkt werden. Hierfür bietet sich die Mitarbeiterzahl an, die bei einer Grenze von unter 50 Beschäftigten belassen werden könnte. Die KMU-Grenzen für den jährlichen Nettoproduktionswert und Bilanzsumme sollten auf jeweils unter 100 Mio. EUR vereinheitlicht werden. Die Erhöhung der Grenze entspräche dem o. g. Ausgleich und der Anpassung an die höhere Beschäftigtengrenze für mittlere Unternehmen. Außerdem würden kleinere Firmen bei den Nachweispflichten entlastet.
- **Klein- und Kleinstunternehmen zusammenführen:** Die Unterschiede zwischen Kleinst- und Kleinunternehmen sind in der Praxis gering. Vielmehr werden größere oder schnell wachsende Neugründungen hierdurch verunsichert. Zur Vereinfachung und aus Transparenzgründen sollte auf eine Unterscheidung von Kleinst- und Kleinunternehmen in der KMU-Definition künftig verzichtet werden.

- **Beschäftigtendefinition klarer und nachweisbarer:** Die Definition von Beschäftigten ist transparenter und nachweisbarer als bislang zu gestalten. Ausschließlich sollten Beschäftigte mit arbeitsvertraglicher Beziehung zum Unternehmen berücksichtigt werden, wobei Teilzeitbeschäftigte oder Saisonarbeiter weiterhin gemäß ihrer bezahlten Arbeitsleistung im Verhältnis zur gewöhnlichen vollen Arbeitszeit im Unternehmen anteilig einzubeziehen sind. Auszubildende tragen überwiegend nicht zur Wertschöpfung im Unternehmen bei und sind daher konsequenterweise auch weiterhin nicht mit einzubeziehen.
- **KMU-Nachweisverfahren planungssicher machen:** Generell muss der Aufwand reduziert werden, wer auf Grundlage der europäischen Definition als KMU einzustufen ist. Das Ergebnis muss Unternehmen und Verwaltungen gleichermaßen Planungs- und Rechtssicherheit bieten. Insbesondere die Unterscheidung zwischen eigenständigen Unternehmen und Unternehmen, die entweder als verbundene Unternehmen oder als Partnerunternehmen zu einer Gruppe gehören, gilt es rechtssicher zu formulieren.
- **Definition von Verbund- und Partnerunternehmen an Praxis anpassen:** Die Definition „verbundener Unternehmen“ in der KMU-Erklärung sollte mit derjenigen aus der De-minimis-Verordnung in Einklang gebracht werden, indem sich diese ebenfalls auf Verflechtungen zwischen Unternehmen beschränkt. Gleiches gilt für KMU, die auch nach einem Einstieg von Venture Capital oder Family Offices oberhalb einer Schwelle von 50 Prozent Kapitalbeteiligung noch als eigenständig gelten sollten. Um den besonderen privatwirtschaftlich-unternehmerischen Charakter zu betonen, sollten KMU von Unternehmen mit kommunaler Beteiligung weiterhin klar unterschieden werden.
- **Übergangskategorie für größere Mittelständler einführen:** Über die bisherige KMU-Definition hinaus sollte eine zusätzliche Mid Cap-Kategorie bis unter 1.000 Beschäftigte geschaffen werden, welche nach qualitativen Kriterien eine bedarfsweise Einstufung als KMU zulässt. Typologisierend für mittelgroße mittelständische Firmen sind die wirtschaftliche und rechtliche Selbstständigkeit des Unternehmens, die Verflechtung von Eigentum, Kontrolle und Leitung sowie die Personenbezogenheit der Unternehmensführung zu nennen. Diese Unternehmenskategorie könnte für schnell wachsende Firmen eine Übergangskategorie bilden. Bei der Ausgestaltung von EU-Förderprogrammen (etwa auf den Feldern Klima, Umwelt, Forschung & Entwicklung oder Internationalisierung) oder für regulatorische Entlastung könnte diese bspw. fallweise und nachvollziehbar berücksichtigt werden.

Dresden, 04.05.2018



---

<sup>1</sup> Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (2015): Mittelstandsbericht 2013/2014 des Freistaates Sachsen.

<sup>2</sup> Vgl. bspw. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) (2017): Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2017, S. 19.

<sup>3</sup> Bruttozugänge an Sachanlagen in Betrieben des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes, Stat. Landesamt Sachsen (v. J.); Ber. imreg (2017).

<sup>4</sup> Vgl. KfW-Innovationsbericht Mittelstand 2016: Innovationen konzentrieren sich auf immer weniger Unternehmen.

<sup>5</sup> Vgl. Institut der deutschen Wirtschaft Köln, IW-Kurzberichte 78. 2017.

<sup>6</sup> Vgl. Institut der deutschen Wirtschaft Köln (2016): Digitalisierung und Mittelstand Eine Metastudie, IW-Analysen Nr. 109.